

Willkommen

auf

Schloß Alsbach

Historisches von der Burg

Historischer & Kultureller

Förderverein

Schloß Alsbach e.V.



*** Internetausgabe ***

Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck und
Digitalisierung verboten

Odenwaldstraße 17, 64665 Alsbach

Telefon 0177-21470 Fax 06257-955808

E-Mail: info@schloss-alsbach.org

www.schloss-alsbach.org

© 2006, 2. Auflage, 24 Seiten, 5.- €

Jede Nutzung sowie die Weitergabe an Dritte bedarf einer
schriftlichen Genehmigung des HKF

Die Herren von Bickenbach

Beim Alsbacher Schloß handelt es sich eigentlich um die Bickenbacher Burg. Und tatsächlich ist es in der Fachliteratur auch häufig unter dem Namen „Burg Bickenbach“ zu finden. Bis heute ist der Wehrcharakter der Anlage deutlich zu sehen.

Die Burg Bickenbach (Alsbacher Schloß) wurde von den Herren von Bickenbach auf der 257 m hohen Anhöhe dicht beim Dorf Alsbach erbaut. Die Burg war nicht der erste Stammsitz dieses Geschlechts.

Vermutlich war das fruchtbare Siedlungsland entlang des Altneckars und der Bergstraße bereits in der Merowinger- und der frühen Karolingerzeit weitgehend erschlossen und bewohnt.¹ Ein beträchtlicher Teil des Grundes und Bodens befand sich in königlichem Besitz. Daneben sind auch Besitzungen von adligen Grundherren nachzuweisen. Einer solchen Adelsfamilie hat die Gemarkung von Jungenheim gehört.

Im Jahre 874 schenkte König Ludwig der Fromme sein Königsgut in Bickenbach (Biechumbach) und Seeheim (Seheim) mit allem Zubehör dem Kloster Lorsch, das von den karolingischen Herrschern überaus gefördert wurde. Durch Schenkungen aus königlichem und privatem Besitz war Lorsch in praktisch allen Ortschaften zwischen Heppenheim im Süden und Eberstadt bzw. Pfungstadt im Norden reich begütert. Aus der Tatsache, daß das Lorschener Kloster als bedeutender Grundherr erschien, muß man schließen, daß die

¹ Auf die merowinger- und karolingerzeitliche Besiedlung dieser Region lassen die frühen Ortsnamen auf -heim (Seeheim, Jungenheim), -stadt (Pfungstadt) und -bach (Alsbach, Bickenbach) schließen.

Adelsfamilie, der die Bickenbacher Herren entstammten, nicht in größerem Maße über altes, ursprüngliches Allod² verfügt hat.

Jugenheim ist die einzige Gemarkung der hier betrachteten Landschaft, aus der weder an Lorsch noch an Fulda in dieser oder späterer Zeit Ländereien übertragen wurden. Jugenheim befand sich in Bickenbacher Besitz.

Als die hier beschriebene Familie 1130 zum ersten Mal mit Konrad I. von Bickenbach in den Urkunden auftaucht, war sie bereits im Besitz zahlreicher Ländereien und Rechte außerhalb ihres ursprünglichen Allods Jugenheim.

Im 9. oder 10. Jahrhundert hatte die Adelsfamilie vermutlich oberhalb von Jugenheim auf dem Heiligenberg ihren Sitz. Dieser frühmittelalterlichen Befestigung folgte im 11. Jahrhundert eine Turmhügelburg auf dem sogenannten Weilerhügel. Diese Burg war von einem doppelten Wassergraben geschützt. Von der Turmburg ist leider nichts mehr erhalten. Das Alsbacher Schloß war somit der dritte Sitz dieser Edelfamilie.

Die frühesten Erwähnungen der Burg sind in drei Urkunden aus den Jahren 1241 bis 1245 des Klosters Schönau im Odenwald zu finden. Aus den vorhandenen Urkunden geht hervor, daß die Burg bereits vor 1240 bestanden haben muß.

Die Bauzeit einer solchen Burg hat etwa fünf bis sieben Jahre betragen. Mit dem Bau ist sicherlich spätestens ums Jahr 1230 begonnen worden.

Wird die Burg in der Literatur vereinzelt auch ins 12. Jahrhundert datiert, so erscheint eine Erbauung im 13. Jahrhundert wahrscheinlicher. Die benachbarten Burgen Frankenstein, Tannenburg und die Auerburg (Auerbacher

² Allod ist - im Gegensatz zum Lehen - die Bezeichnung für das freie Eigengut.

Schloß) wurden in den Jahren 1239-1257 erbaut. Um 1232 war eine heftige mainzisch-pfälzische Fehde über die Vogteirechte an der ehemaligen Reichsabtei Lorsch ausgebrochen, die zum Nachteile des Erzbischofs von Mainz ausging. Es ist anzunehmen, daß die Pfälzer die Wasserburg am Weilerhügel eingenommen und niedergebrannt haben. Schließlich waren die Bickenbacher Vasallen des Mainzer Erzstiftes. So waren die Bickenbacher Herren gezwungen, eine neue Burg zu errichten. Was lag näher, als die Burg diesmal auf einer sicheren und uneinnehmbaren Höhe zu errichten? Da Seeheim damals nicht mehr zu ihrer Herrschaft gehörte, konnten sie nur bei Alsbach einen geeigneten Platz ausfindig machen.

Somit war es wahrscheinlich Gottfried I. von Bickenbach (bezeugt 1211-41, † vor 1245), der die Burg Bickenbach erbauen ließ.

Bevor wir uns weiter der Herkunft und Geschichte der Bickenbacher Herren zuwenden, wollen wir kurz einen Blick auf die Burganlage werfen.

Die Burganlage - Grundriß und Architektur

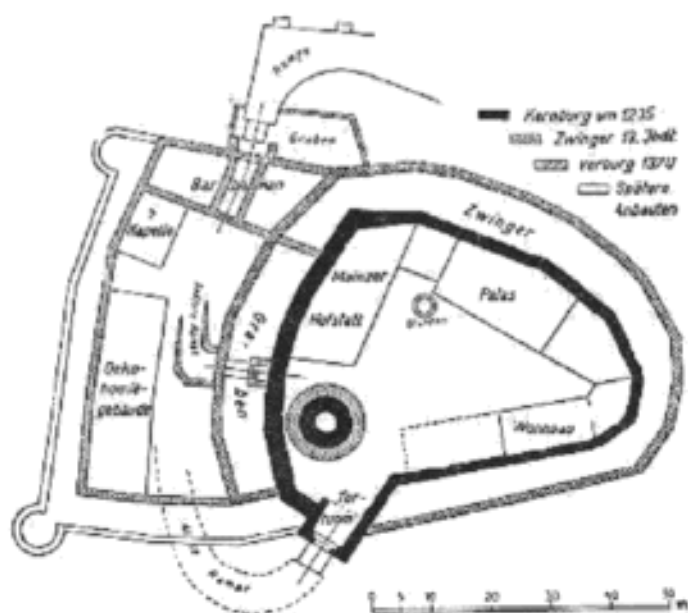
Der Grundriß der frühesten Burganlage (Kernburg) hatte die Form eines unregelmäßigen Dreiecks.

Nach Südwesten (Angriffsseite) war die Mauer am stärksten. Die beinahe 50 m lange Schildmauer, durch die man heute noch in den inneren Burghof eintritt, war 2,20 m stark. Dicht dahinter stand der hohe runde Bergfried, der sich bis in unsere Zeit erhalten hat. Das ehemalige Eingangstor, bekrönt von einem Torturm, befand sich ostwärts des Bergfriedes in der Südostecke des Schloßhofes. Das Wohngebäude, der Palas, war an die nordwestliche Ringmauer angelehnt, mit den Fenstern nach Südosten. Innerhalb der Kernburg hatte auch die Kapelle ihren Platz. Ihr genauer Standort ist heute nicht mehr auszumachen. Der Bergfried, der runde Turm, hat eine Mauerstärke von etwa 4 Metern. Vermutlich war er anfangs schwächer in der Mauerdicke

und wurde erst nach der Erfindung der Geschütze kurz vor 1400 auf diese Stärke gebracht. Es ist noch nicht erforscht, ob man den alten Turm einfach mit einem 'Mantel' umgab, oder ob man den alten Bergfried abriß und von Grund auf neu erbaute. Von unten war der Turm nicht zugänglich. Erst in Höhe des ersten Stockwerks, vom Wehrgang aus, konnte man in den Turm gelangen. Wie überall barg auch er das Verlies (Gefängnis). Dieses war nur über ein Loch im Boden erreichbar.

An den Palas schlossen sich die Wohngebäude für das Personal, die Wirtschaftsgebäude und Stallungen an. Ob ein Brunnen - wie auf dem Auerbacher Schloß - bestand, ist nicht bekannt. Eine Zisterne zum Auffangen des Regenwassers war gewiß vorhanden.

Anfangs lief um die Mauer ein 5-7 m breiter Graben. Er entfiel, als man noch im 13. Jahrhundert die Kernburg mit einem Zwinger umgab. Diese vorgeschobene Mauer sollte dem Angreifer das Leben schwerer machen.



Um 1370 wurde ein Vorhof südwestlich vor die Burg gelegt, um die Verteidigungskraft nochmals zu erhöhen.

Zugleich half die Vorburg der entstandenen Raumnot ab; dort entstanden weitere Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Der neue Zugang wurde nach Nordwesten verlegt. Der Burgweg führte zunächst über eine Rampe, die in einer Zugbrücke endete. Man gelangte dann durch ein äußeres Tor in einen Barbakan und durch ein zweites Tor in die Vorburg. Der Barbakan, ein enger Durchgang zwischen äußerem und innerem Tor, ermöglichte den Verteidigern, eingedrungenen Gegnern siedendes Wasser oder brennendes Pech von oben auf die Köpfe zu schütten. Von der Vorburg führte ein Weg über eine zweite Rampe und eine zweite Zugbrücke durch das in die alte Schildmauer gebrochene Tor in den inneren Burghof.

Zu späterer Zeit wurde der Besitz der Burg durch Erbschaft zersplittert und mehrere Erben besaßen Anteile an der Burg. Entsprechend bewohnten sie diese gleichzeitig. Dies wirkte sich auf die Architektur aus: Es gab im Innern der Burg verschiedene Anbauten. Die Nachrichten darüber sind spärlich. Wir wissen, daß dem Mainzer Erzbischof ein bestimmtes Gebäude (Mainzer Hofstatt) vorbehalten war, auch hatten die einzelnen Mitbesitzer ihre genau abgegrenzten Wohn- und Wirtschaftsräume. Nähere Aussagen lassen sich jedoch nicht machen



Herr von Bickenbach



Graf von Erbach



Landgraf von Hessen

Kommen wir aber erst noch einmal zurück zu den Bauherren und ersten Bewohnern, den Herren von Bickenbach.

Das Geschlecht der Bickenbacher

Der Ursprung dieser Familie läßt sich nicht mehr einwandfrei klären. Sie entstammte wahrscheinlich einem alten, bis in die karolingische Zeit zurückreichenden Adelsgeschlecht, dessen Stammgüter im Raum Jugenheim-Alsbach-Hähnlein-Bickenbach lagen.

Der erste urkundlich erwähnte Bickenbacher ist Konrad I.³, der mütterlicherseits mit dem mächtigen Geschlecht der Grafen von Calw-Hohenberg verwandt war. Besonders wichtig war die Verbindung der Herren von Bickenbach mit den Grafen von Katzenelnbogen. Es wird vermutet, daß Konrad I. mit einer Tochter Heinrichs von Katzenelnbogen und dessen Frau Luitgard von Heimbach vermählt war. Auch zum Geschlecht Henneberg bestanden verwandtschaftliche Beziehungen.

Konrad I., der in Diensten des Mainzer Erzbischofs stand, besaß bereits zahlreiche Ländereien und Rechte außerhalb des ursprünglichen Allods Jugenheim.

Daß Konrad I. von Bickenbach Vogt des Klosters Lorsch zu Gernsheim war, hängt wohl mit den Beziehungen zu den Klostervogtsfamilien Hohenberg und Henneberg zusammen.

Gottfried I. von Bickenbach, der Erbauer des Alsbacher Schlosses, war ein Mann von hohem Ansehen.

Er fungierte als Berater und Vertrauter im Gefolge des Pfalzgrafen und des Königs Heinrichs VII. Mit seiner Frau Agnes, einer Tochter des Wildgrafen Konrads II. von Daun, hatte er mindestens sieben Kinder.

³ Konrad I. von Bickenbach wird erstmals 1130 urkundlich erwähnt.

Das Leben auf dem Alsbacher Schloß war zu dieser Zeit geprägt von der Zeit des Minnesangs und der ritterlichen Kultur. Manch berühmter Sänger jener Zeit wird auf der Burg Bickenbach gewesen und gefeiert worden sein. Gelegentlich werden die Ritter mit ihren Gästen zur Jagd mit den Beizfalken in die weite Ebene ausgeritten sein.

Vor allem Konrad II. von Bickenbach hat sich als Minnesänger einen Namen gemacht. Konrads Frau Guda oder Jutta war eine Tochter des Reichskämmerers Philipp I. von Falkenstein. Ihre Familie war zwar nicht adelig, doch ein einflußreiches und vermögendes Ministerialengeschlecht. Sie brachte Burg und Stadt Klingenberg in die Ehe ein. Konrad verlegte nun seinen Sitz nach Klingenberg am Main. Das Alsbacher Schloß wurde von nun ab von der jüngeren Linie der Bickenbacher Familie bewohnt. Klingenberg blieb bis zu ihrem Aussterben der Hauptbesitz der Herren von Bickenbach. Konrad II. starb wohl kurz vor 1272 und erlebte damit nicht mehr, daß seiner Ehefrau aus ihrem väterlichen Erbe Burg und Herrschaft Tannenberg zufielen, der alte Bickenbacher Besitz um Seeheim.

Ulrich I. von Bickenbach war als Schlichter und Schiedsmann für den Erzbischof von Köln tätig. Er scheint um 1300 das Alsbacher Schloß dem Erzbischof von Mainz zu Lehen aufgetragen zu haben. In den unruhigen Zeiten brauchte er Schutz und suchte ihn bei dem mächtigen Erzbischof Peter von Aspelt, der als Inhaber des Mainzer Stuhls gleichzeitig Erzkanzler des Reiches war.

1339 erlosch die jüngere Linie mit Ulrich I. Ulrich hinterließ bei seinem Tod eine Witwe und drei Töchter, aber keine Söhne. Noch zu Lebzeiten hatte Ulrich die Einwilligung des Mainzer Erzbischofs Peter erhalten, daß Ulrich seine Ehefrau Elisabeth auf der Burg Bickenbach „bewittumte“. Das bedeutet, daß sie mit 1.500 Mark (Kölnischer Währung) auf ihre alten Tage versorgt wurde.

Konrad III. als nächster Verwandter erstrebte für die Zeit nach dem Ableben der Witwe Elisabeth die alleinige Beleihung durch Mainz. In vorherigen langwierigen Verhandlungen konnte Elisabeth durchsetzen, daß ihre Töchter und deren Nachkommen ihren Anteil an der Burg erben durften. Ein Drittel der Burg zog der Erzbischof als „heimgefallen“ ein.

So begann nach dem Tode Elisabeths die sogenannte Ganerbschaft. Wir können das mit einer Erbgemeinschaft vergleichen. Der Besitz wurde immer weiter aufgeteilt und durch Erbschaft zersplittert.

Zwei Töchter von Ulrich I. und Elisabeth, Agnes und Imagina (Meine), teilten sich 1347 ihren Besitz auf der Burg.

Die Ganerbschaft

Der Besitz wurde in der Folgezeit immer weiter zersplittert. Die Grafen von Wertheim, die Schenken von Erbach, die Echter von Eberstein, die Herren von Hohenfels-Reipoltskirchen, die Ulner von Dieburg und die Kämmerer von Worms wurden Mitbesitzer der Burg. Mit der Zeit erwarben die Schenken von Erbach fast alle Anteile, so daß sich der Schenk Erasmus „Herr von Erbach und Bickenbach“ nennen konnte.

Die Besitzer der Burg schlossen 1362 einen Vertrag (Burgfrieden), um alle Probleme des gemeinsamen Besitzes zu regeln. Drei Obmänner (Werner Kuche, Konrad von Reckershausen, Hartmann Ehrenfried von Schonenberg) wurden gewählt, um künftig die Streitigkeiten zu schlichten und über die Erfüllung dieses Vertrages zu wachen. Kein Ganerbe sollte einem anderen Schaden zufügen, es sei denn, dieser habe den Burgfrieden zuerst gebrochen. Die gemeinsamen Gebäude wie Türme, Mauern, Tore, Brücken, Gräben usw. sollten gemeinsam unterhalten werden. Keiner der Burgbewohner (Ganerben) durfte seinen Anteil verpfänden oder verkaufen, bevor er ihn nicht ein Vierteljahr vorher den Miteigentümern angeboten hatte.

Wenn diese einen gleichen Preis zahlen wollten wie ein Fremder, so hatten sie das Vorkaufsrecht. Kein Teil der Burg durfte in eines Fürsten Hand geraten. (Damit waren die Landgrafen von Hessen gemeint). Der Erzbischof von Mainz behielt sich das Recht vor, ein Haus in der Burg bauen zu dürfen. Der Burgfriede reichte so weit wie die damalige Alsbacher Gemarkung. Seine Grenzen wurden genau beschrieben. Wächter und Diener sollten allen ihre Dienste erweisen und gemeinsam bezahlt werden.

Die Fehden⁴ mit der Stadt Frankfurt

Mit der Stadt Frankfurt hatte Michael von Bickenbach verschiedene Fehden, die sich von 1448-51 und von 1462-69 hinzogen. Die erste Fehde entstand aus einem Zwist über ein Lehen. Konrad VII. von Bickenbach hatte dem Frankfurter Bürger Hartmann Becker 1439 ein Mannlehen übertragen, das Ulrich II. bereits dem Contz Geyling von Altheim übergeben hatte. Jahrelang wechselte Ulrich II. in dieser Vermögensangelegenheit Briefe mit Hartmann Becker. Dieser rief den Rat der Stadt um Hilfe an. Um der leidigen Sache ein Ende zu machen, veranlaßte der Rat der Stadt Frankfurt seinen Bürger, „um des lieben Friedens halber“, das Lehen liegen zu lassen. Ulrich II. war damit nicht zufrieden, sondern forderte Schadenersatz (1447) und das Vorbringen der Sache vor den Grafen von Katzenelnbogen, während Becker sich nur imstande erklärte, vor einem Frankfurter Gericht zu erscheinen. Es scheinen noch allerhand Schikanen und Gewalttätigkeiten erfolgt zu sein, jedenfalls erschien Michael von Bickenbach, der Sohn Ulrichs, am 11. Oktober 1448 unerwartet mit 200 Reitern vor den Toren

⁴ Die Fehde war eine anerkannte Maßnahme zur Selbsthilfe gegenüber Rechtsbrechern. Das Fehderecht schrieb die Einhaltung bestimmter Regeln vor. 1495 wurde die Fehde durch den Ewigen Landfrieden verboten. Es dauerte allerdings noch Jahrzehnte, bis dieses Verbot wirklich akzeptiert wurde.

der Stadt Frankfurt, fing Vieh ein und nahm einige Männer gefangen. Danach erst schickte er einen Fehdebrief in die Stadt, der allein auf seinen Namen lautete. Seine Mitstreiter verschwieg er: Philipp d. Jüngere von Frankenstein, Engelhard von Rodenstein, Contz Echter, Contz Phil von Aulenbach, Sifrid Bocke von Geffenstein, Philipp von Riedern,

Jorg von Rosenberg, Gerhard Forstmeister von Gelnhausen, Hans Wamolt d. Jg., Philipp Rabenolt, Philipp von Habern d. Ä., Hans Kalb von Reinheim, Siegmund Auer von Swindau u. a. Frankfurt ließ sich diesen Übergriff nicht gefallen, schickte an alle Beteiligten Fehdebriefe und wehrte sich kräftig. Michael brandschatzte Sulzbach mit 900 Gulden, nahm Frankfurter Bürger gefangen und soll auch angeblich Knechte als Bettler verkleidet in die Stadt geschickt haben, um Frankfurt anzuzünden. Während der Fehde wurde der Rat der Stadt zweimal von seinen Feinden bezichtigt, Giftmischer angeworben zu haben, um seine Widersacher aus dem Wege zu räumen.

Am 10. Februar 1451 wurde die Fehde offiziell beigelegt. Doch der Haß auf beiden Seiten schwelte weiter. 1459 verlangte Michael von Bickenbach, daß ihm die Stadt den Bürger Peter Bone ausliefere, weil dieser sein Leibeigener und auch sonst ihm schuldig und pflichtig sei.

1462 kam es zu einem erneuten Zusammenstoß. Die Frankfurter beklagten sich, ihre Feinde fänden Zuflucht auf der Burg Bickenbach.

Am 27. April 1463 kam es zu neuen Streitigkeiten. Ohne daß eine Fehde erklärt worden war,⁵ wurden Heinrich Wissen, Knecht Henrich und Henne Scherer aus Frankfurt

von Hartmann Ulners⁶ Knechten sowie von Heintz Fynde, Hans Burkarten und Wilhelm Smyd gefangen

⁵ Das Fehderecht schrieb die Einhaltung bestimmter Regeln vor. So mußte z. B. drei Tage vor Beginn gewaltsamer Aktionen ein Fehdebrief übergeben werden. Zudem mußte ein Fehdehandschuh geworfen werden.

⁶ Hartmann Ulner hatte einige Jahre zuvor Anteile an der Burg

genommen. (dazu vier Pferde weggeführt) und auf Burg Bickenbach in Gefangenschaft gelegt. Um den Streit zu schlichten, wurde Hans von Walbrun, der katzenelnbogische Amtmann zu Zwingenberg⁷, als Schiedsrichter angerufen. Er entschied zu Ungunsten der Frankfurter, was beweist, daß die Frankfurter Knechte nicht ohne eigene Schuld in Gefangenschaft geraten waren. Die Knechte mußten Urfehde⁸ schwören.

Zudem mußten sie noch Kostgeld für ihre Gefangenschaft bezahlen. Ihre Pferde durften sie nicht mitnehmen.

Drei Monate später wurde Hartmann Ulner, der seit 1454 Ganerbe auf Bickenbach war, wegen seines Knechtes Heinz Schneider zum Feind der Stadt. Er nahm mit seinen Knechten am 28. Juli bei Oberrad Vieh weg und trieb es nach Bickenbach. Erst danach wurde dem Bürgermeister der Stadt Frankfurt ein Fehdebrief zugeschickt, der ohne Datum ausgestellt war. Solche und andere unbillige Handlungen zwangen den Rat der Stadt, den Ganerben einen gemeinsamen Fehdebrief auf das Alsbacher Schloß und jedem noch einmal einzeln einen solchen zuzuschicken, sogenannte 'Abklagen', in denen er mitteilte, daß Mitganerbe Hartmann Ulner Feind der Stadt Frankfurt geworden sei und daß der Rat alle Verantwortung und Entschädigung ablehne, wenn im Laufe dieser Fehde die Burg Bickenbach oder anderes Eigentum der Ganerben in Mitleidenschaft gezogen werde (23. August 1463). Als kurz darauf noch ein Bürger der Stadt Frankfurt gefangen, ein Knecht aufgegriffen und ermordet sowie zwei Pferde

Bickenbach erworben.

⁷ Sein Grabmal befindet sich in der dortigen Kirche.

⁸ Unter Urfehde verstand man die Beendigung einer Fehde durch den gegenseitigen Eid, künftig den Frieden zu wahren. Der Begriff Urfehde steht ebenso für das Versprechen, nach Gefangenschaft und Bestrafung usw. keine Rache zu nehmen.

erschossen wurden und auch sonst „genommen wurde, was man kriegen konnte“, entschloß sich der Rat, das ‘Raubnest’ anzugreifen.

Acht Wochen später, am St. Lukastag (18. Oktober) 1463, hat das Heer der Stadt unter seinem Hauptmann Hamann Waltmann die Burg „Bickenbach abegelauffen und gebrand. Des Morgens umb 8 Um“. Bei dieser Gelegenheit konnte ein Gefangener aus Frankfurt aus dem Verlies befreit werden.

Die Burg wurde bei einem Überraschungsangriff im Morgenrauen, als die Wächter gerade wechselten, im Handstreich genommen, kräftig geplündert und danach in Brand gesteckt. Im Fehdebuch der Stadt Frankfurt steht darüber nur folgender kurzer Vermerk:

„Bickenbach gewonnen und ußgebrand.

Notandum Hamann Waltmann der Stede Heubtman hat Bickenbach dz Sloß gewonnen off sant Lucasdag Anno 1463 des Morgens als eß schoner Dag wz, do die Wechter davon gingen, do lieff er yne die porten abe und plonderte do inne so viel sie gefure mochten und stießen eß darnach ane, do brante iß uß.“

Nach ihrem Abzug wurden die Frankfurter Söldner beschuldigt, in den Dörfern der Umgebung geplündert zu haben. Am 22. Oktober 1463 schreibt Contz Crafft, Keller zu Auerbach, an den Rat der Stadt:

„als die euren am Dienstag nächst vergangen das Schlosse Bickenbach geplondert und gebrant haben, so bant sie etlichen meiner armen luden von Gogenheim (Jugenheim), von Alspach, von Balckhusen und von Obern-Berbach das ire off dem Slosse und auch auswendig in den Dörfern das ire genommen.“

Nach der Beilegung der Fehde mit Hartmann Ulner (Antoni 1464) erhoben die übrigen geschädigten Ganerben (Schenk Philipp zu Erbach, Adam Kämmerer, Konrad VII. von Bickenbach, Frank von Kronberg) Ansprüche, die sich bis zum Jahre 1474 hinzogen. Sie riefen sogar im Jahre 1467 die Westfälischen Gerichte

(Feme) um Hilfe an. Beharrlich lehnte die Stadt Frankfurt alle Forderungen ab, unterstützt durch Mandate des Kaisers Friedrich. Letzterer verbot 1466 allen Fürsten, Städten, Rittern usw., Michael von Bickenbach in seiner Auseinandersetzung mit Frankfurt zu unterstützen. Ein gleiches Mandat erließ der Kaiser an die Ganerben zu Friedberg, Neu-Falkenstein, Kronberg, Staden, Bickenbach, Lindheim, Reiffenberg und Frankenstein. Am 21. März 1467 wiederholte der Kaiser diesen Befehl an Schenk Philipp von Erbach und sämtliche Bickenbacher Ganerben. Besonders hartnäckig verliefen die Verhandlungen mit Konrad VII. von Bickenbach. Sie haben anscheinend zu keinem Resultat geführt.

Nur mit Michael von Bickenbach, dem gefährlichsten Widersacher, verglich sich die Stadt am 1. Februar 1469 und nahm ihn als Hauptmann in ihren Sold. Mit noch sieben Geharnischten mußte er der Stadt zur Verfügung stehen und empfing einen Jahressold von 600 Gulden. Die Stadt sicherte ihm sogar, wenn er diese Stelle aufgab, eine Jahresrente von 50 Gulden zu. Er starb schon 1471. Vorher war es ihm, dem ewig Mittellosen, gelungen, sieben Zwölftel der Burg Bickenbach in seinen Besitz zu bringen. Allerdings erfüllte sich sein Traum, wieder Alleinbesitzer der Stammburg seines Geschlechts zu werden, nicht.

Die Burg in der Hand der Schenken von Erbach

Was Michael von Bickenbach nicht gelang, erreichte Schenk Erasmus von Erbach. Sein Vater Philipp hatte vergeblich, trotz Hilfe des Kurfürsten von der Pfalz, versucht, von Frankfurt einen Ersatz der Schäden zu erhalten. Aus diesen misslichen Ganerbenverhältnissen war nur herauszukommen, wenn man nach und nach die in anderen Händen befindlichen Teile aufkaufte. Seinem Sohn Erasmus gelang dies. Er erwarb 1483 vom Erzbischof von Mainz dessen Anteil (ein Drittel) am Schloß für 1.200 Gulden. Dabei wurde ihm aufgebunden, die „armen Leute“ zu schirmen und zu verteidigen und sie bei ihren alten Freiheiten zu lassen. Er soll auch die

Wälder „nit lassen verwüsten oder verhauen dann als viel, als sie des zu brennen und zu bauen bedürfen.“

Nach jahrelangen Verhandlungen konnte Erasmus den Anteil der Grafen von Mansfeld ankaufen, der über Susanne, die Tochter Konrads VII. von Bickenbach, in deren Besitz gekommen war. Ein Viertel des Schlosses und der Herrschaft „mitsamt der Behusung und Buwen in dem Sloß, auch die dorffe, gericht, Zinsen, Zehnten, Gülten, gefälle, lute, gütter, welde, . . . ecker, mingarten etc.“ wurden für 7700 Goldgulden dem Schenk Erasmus übereignet „und setzen ihn und sin Erben mit Mund, Hand und Halm in alle und jeder Gerechtigkeit . . . wir sagen auch alle Amptlute, tornlute, thorwärtern, wechter des Huß Bickenbach und alle und jeglich Schultheßen, Schöffen und Underthanen in den dörfern und weilern aller gelübde,

flicht und eyde gänzlich quitt, ledig und los, geben auch alle Urkunden und Register heraus . . .“

1502 konnte Erasmus den kleinen Anteil des Frank von Kronberg (ein Zwölftel) für 275 Gulden erwerben. Als der Herr zu Erbach und Bickenbach, wie er sich seit 1488 nannte, im Jahre 1503 starb, waren fünf Sechstel der Burg und Herrschaft in seiner Hand. Das Geschlecht der Bickenbacher war bereits 1486 mit dem Tod Konrads VIII. ausgestorben.

Die Bayerische Fehde

Im Jahre 1504 brach die sogenannte ‘Bayrische Fehde’ aus. Der Kurfürst von der Pfalz war wegen Erbstreitigkeiten in Bayern in die Reichsacht⁹ geraten. Landgraf Wilhelm von Hessen, von Kaiser Maximilian

⁹ Die Reichsacht war im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nationen die Bezeichnung für eine im gesamten Reichsgebiet gültige Acht. Sie konnte ursprünglich nur vom König bzw. Kaiser ausgesprochen, später auch vom Reichshofrat oder Reichskammergericht, verhängt werden. Im 13. Jahrhundert ging dieses Recht dann auch auf entsprechend privilegierte Landesherren und Städte über.

mit der Vollziehung der Acht betraut, zog die Bergstraße aufwärts, nachdem er zuvor die pfälzische Burg Otzberg genommen hatte.

Da die Schenken von Erbach Pfälzer Vasallen waren, rückte der Landgraf vor das Alsbacher Schloß, um es zu belagern, obwohl sich die Erbacher aus dem Streit ganz heraushielten und neutral blieben. Der zaghafte Kommandant Hans Gans (von Otzberg) ließ es auf einen Sturm nicht ankommen, denn die Verteidigungsanlagen waren veraltet. Zudem fürchtete Hans Gans Zerstörung, Plünderung und Brand auch für die Dörfer. Am Sonntag, dem 9. Juni 1504, überbrachte er dem Landgrafen freiwillig die Schlüssel der Burg, obwohl der Landgraf seine Geschütze noch nicht nachgezogen hatte und eine Belagerung unter diesen Umständen recht aussichtslos gewesen wäre.

Nach dem Friedensschluß gab Hessen Burg und Amt Bickenbach nicht mehr heraus, erklärte sich aber 1510 bereit, den unmündigen Töchtern des Erasmus von Erbach 8500 Gulden als Entschädigung zu zahlen. Die Gebietserweiterung war dem Landgrafen willkommen, weil das südlich gelegene Amt Auerbach recht isoliert war. Philipp der Großmütige ließ die Verteidigungswerke instandsetzen und verstärken. Seit 1504 sind Schloß und Dorf Alsbach hessisch.

Unter hessischer Herrschaft

Schon Simon hat 1858 behauptet, der seines Landes vertriebene Herzog Ulrich von Württemberg habe in den Jahren 1527-33 hier Zuflucht gefunden. Der Heimatdichter Ernst Pasque hat diese Begebenheit schriftstellerisch ausgeschmückt. Es gibt jedoch keine einzige Urkunde, die diese Tatsache dokumentiert. Aus den Briefen des Herzogs geht hervor, daß er sich in Kassel, Marburg, Blankenstein und Darmstadt aufhielt. Er mußte sich immer wieder Nachstellungen entziehen. So mag er sich durchaus auch auf dem Alsbacher Schloß versteckt haben. Ein längerer Aufenthalt des Herzogs gilt jedoch als unwahrscheinlich.

Die Geheimverhandlungen von 1551

Auf eine andere interessante Begebenheit hat Adolf Müller aufmerksam gemacht. Im Jahre 1551 haben auf dem Alsbacher Schloß anscheinend Geheimverhandlungen zwischen den Unterhändlern des Kurfürsten Moritz von Sachsen und des Königs von Frankreich stattgefunden.

Kaiser Karl V. versuchte nach den Wirrungen der Reformation die Einheit der Kirche wiederherzustellen und die Stellung des Kaisers im Reich fester zu untermauern. In seiner 36jährigen Regierungszeit befand sich der Kaiser nahezu ununterbrochen in Auseinandersetzungen mit den deutschen Reichsfürsten, mit der Krone Frankreichs, mit dem Papsttum sowie dem Osmanischen Reich.

Karl V. gewann den Glaubenskrieg in Deutschland 1546/47 gegen den Schmalkaldischen Bund. Auf dem Reichstag von Augsburg 1547/48 versuchte er diesen Sieg kirchenpolitisch und verfassungsrechtlich auszuwerten. Er wollte die Protestanten in die katholische Kirche zurückführen und die Obrigkeit des Kaisers über die Reichsstände institutionell sichern. Beides gelang nur unvollkommen und nur vorübergehend. Der Kaiser kam seinem Ziel trotz seines Sieges letztendlich nicht näher.

Wenige Jahre später verbündeten sich seine stärksten inneren und auswärtigen Feinde: eine Anzahl von protestantischen Reichsständen und der König von Frankreich (Heinrich II.). In diesem Zusammenhang fanden offensichtlich auch auf dem Alsbacher Schloß Verhandlungen zwischen den Unterhändlern von Kurfürst Moritz von Sachsen, der die Führung im Aufstand gegen den Kaiser übernommen hatte, und denen des französischen Königs statt.

Die Fürstenrevolution brachte Kaiser Karl V. 1552 zu Fall.

Dieser wurde gezwungen, Deutschland zu verlassen. Die Hilfe des französischen Königs wurde mit der Abtretung der lothringischen Bistümer Metz, Toul und Verdun erkaufte. Bei diesen Verhandlungen scheint der

Darmstädter Oberamtmann Alexander von der Thann eine wesentliche Rolle gespielt zu haben. Landgraf Philipp der Großmütige¹⁰ hat ihm aus seiner Gefangenschaft in den Niederlanden die notwendigen Anweisungen erteilt und Kaiser Karl V. mattgesetzt, eine beispiellose diplomatische Leistung.

Die Rechnungsbelege von der Thanns geben Aufschluß: Zwischen dem 19. März und dem 21. April 1551 wurde der Darmstädter Bürger Bock mehrmals ins 'Franzosenlager' geschickt, der Zwingenberger Bürger Madern im Mai. „48 Mahlzeiten, der zeit was der könig von Frankreich vorhanden“, und „69 suppen und schlafdrunke idem“ wurden abgerechnet.



Kaiser Karl V. (* 24.2.1500, † 21.9.1558), Sohn des Habsburgers Philipp des Schönen von Österreich

¹⁰ Landgraf Philipp war im Schmalkaldischen Krieg in die Gefangenschaft Kaiser Karls V. geraten. Zusammen mit seinem Schwiegersohn Moritz von Sachsen schmiedete er aus dem Gefängnis heraus Pläne gegen Karl V.

Als Sitz für das Haus Bickenbach hatte die Burg ausgedient. Seit 1518 wohnte dort ein Amtskeller mit Familie, dazu ein Bäcker, ein Torwärter, ein Torhüter und ein Eseltreiber.

Die Grafen von Dietz

In seinem Testament übertrug Philipp der Großmütige die Burg und das Amt Bickenbach seinen Söhnen aus der nicht standesgemäßen Ehe mit Margarete von der Saale, den Grafen von Dietz. Sie scheinen Burg und Amt schon um 1562 in Händen gehabt zu haben. 1577 fiel der Besitz an Landgraf Georg I. von Hessen-Darmstadt zurück.

Der Zustand des Schlosses um 1558 und 1573

Allmählich begann der Verfall der Gemäuer.

Aus dem Jahre 1558 besitzen wir einen Bericht des landgräflichen Baumeisters Georg Lechner über den schlechten Zustand einiger Gebäude des Schlosses und seinen Überschlag über die Reparaturkosten:

„Erstlichen die Küchen sampt dem Schornstein gar böß ist und zu besorgen, wo er umschlüge, dem großen Bawe zimlichen Schaden thun würde.

Zum andern ist der große Speicher in Dachung sehr abgangen und hochvonnöten zu besteigen.

Zum dritten ist das Backhaus, Stall, Kelterhaus alles not zu decken und zu bessern, der große Thorm im Hof, darauf das Wächerhaus ist gestanden, gar eingefallen und die Mauer inwendig großen Schaden nehmen.

Zum vierten ist die hoch Mauer in der inwendig Zargen sehr ufgerissen, die man dann mit Pfeiler versehen muß, sonst zu besorgen, wo sie einfiel, daß sie die an der Mauer auch mit einschlüge. So ist die Brücke sehr böß und hochvonnöten zu machen.

Uff solche obgemeselte Punkten kann ich Ewer Gnaden nit so gar eigentlich anzeigen, was sie kosten werden, dann

die Leyhenstein und anderes schwer zu bekommen ist, aber doch ungefährlich geacht uff fünfthundert Gulden.“ Im Jahre 1573 berichtete Keller Meurer, daß bei der Pforte ein Stück Mauer eingefallen sei. An einem Novembertag hätten nachts Hunde gebellt. Daraufhin sei er mit seinem Diener „mit geladenen Buchßen uff die Mauern gelaufen und nach der Pforten geschossen“ und habe daraufhin die „Lecker“ nach Zwingenberg den Weg hinab mit großem Geschwätz laufen hören. Er habe Angst um das Geld, das er für seinen gnädigen Herrn behüte, und um sein Leben. Er bitte darum, daß die eingestürzte Mauer bald repariert werde und veranschlage die Kosten auf 391 Gulden. Im folgenden Jahr berichtete er, daß im Haus Bickenbach der Speicher, das Kelterhaus und die Küche mit Dachung versehen werden müßten, wenn sie nicht über den Haufen fallen sollten. 1575 wurde dann berichtet, die große Baumkelter auf dem Schloß sei im letzten Herbst zusammengebrochen.

Die Burg im 30jährigen Krieg

Bis ums Jahr 1614 hatten hessische Amtskeller ihren Sitz auf der Burg. Damals wurde das Amt Bickenbach zum Amt Zwingenberg geschlagen, während gleichzeitig ein Amt Jägersburg gebildet wurde.

Im 30jährigen Krieg hatte das Schloß eine hessische Besatzung unter dem Befehl des Hauptmanns Johann Philipp von Schaumont. 1609 wurde er von dem Landgrafen Ludwig V. als ‘Trillmeister‘ in hessische Dienste genommen, um die hessischen Truppen besser auszubilden. Vorher war er im Dienst bei dem Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg. 1623 wurde er mit dem Schloß Bickenbach belehnt. Das Burglehen ging 1636 an seinen Sohn Georg Hans Philipp von Schaumont über, der noch 1664 in Alsbach nachweisbar ist. Etwa bis dahin scheint das Schloß bewohnt gewesen zu sein.

Bei den Überfällen der Soldateska hat die Burg in vielen Fällen der Bevölkerung als Unterschlupf gedient. So nur

ist es zu erklären, daß etwa 20 Prozent der Alsbacher Bevölkerung diesen furchtbaren Krieg überstanden, während in Hähnlein noch nicht einmal 10 Prozent überlebt haben.

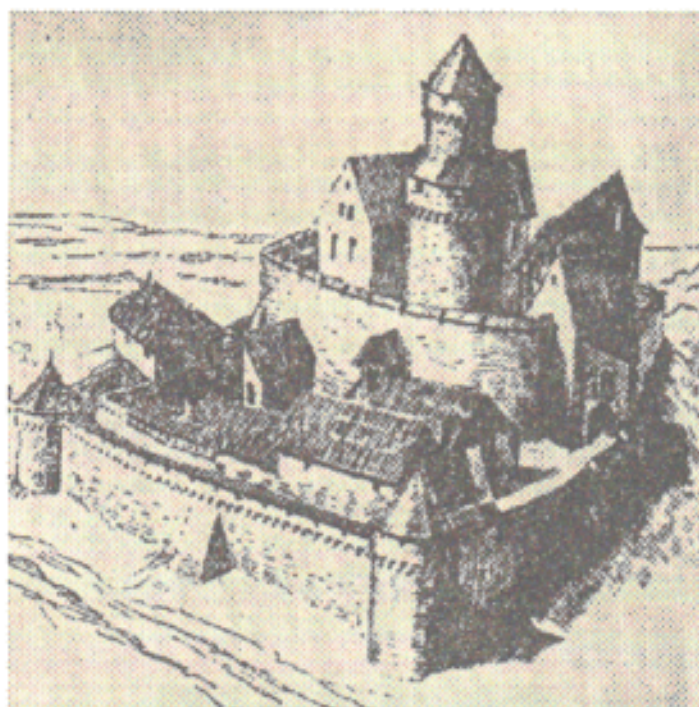
Zerfall und Renovierung

Fast zweihundert Jahre war das Schloß dem Zerfall preisgegeben. Die Bevölkerung nutzte es wie überall als bequemen Steinbruch. Die ersten größeren Wiederherstellungs- und Sicherungsarbeiten wurden 1863 vom Großherzog Ludwig III. angeordnet. Die Baumeister Mittermaier und Horst haben sich hierbei große Verdienste erworben. Mit dem aufkommenden Fremdenverkehr vor hundert Jahren wurde das Schloß beliebtes Ziel der Wanderer und Heimatfreunde. Den Anfang machten 1866 Zar Alexander II. und Zarin Marie. Letztere besuchte nochmals im Jahre 1873 den Lieblingsplatz ihrer Kinderzeit. Sie hatte ihn in den Sommermonaten vor 1836, als sie mit ihrer Mutter auf dem bescheidenen Landgut auf dem benachbarten Heiligenberg weilte, schätzen und lieben gelernt. Zahlreiche Jugendlicher Kurgäste jener Zeit suchten die mit mächtigem Efeu umrankte Ruine mit Vorliebe auf. Die schon vor dem Jahre 1829 bezeugten Anlagen um das Schloß wurden von der Forstverwaltung ständig verbessert. Um diese Zeit bürgerte sich der Namen „Alsbacher Schloß“ für die Bickenbacher Burg ein.

Die Burganlage in heutiger Zeit

In jüngster Zeit (1968-70) schuf die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen, dem Landkreis, dem Verein Naturpark Bergstraße-Odenwald und dem Forstamt Jugenheim eine Erholungsanlage Alsbacher Schloß. Über 200.000 DM wurden für die Freilegung und Sicherung der Mauern, den Ausbau der Fahrstraße und neuer Parkplätze, die Herstellung eines Kinderspielplatzes, einer Liegewiese und

eines Wassertretbeckens ausgegeben. Die feierliche Einweihung, zu der etwa 2.000 Menschen zusammengeströmt waren, fand am 6. September 1970 statt.



Es kann nicht fehlen, daß sich an die Ruinen eine Sage geheftet hat: „Auf der Mauer, am Eingang links, wächst ein Tannenbäumchen. Wenn dies Bäumchen so groß geworden ist, daß aus demselben eine Wiege für ein Sonntagskind gefertigt werden kann, so bleibt es diesem in der Wiege aufgezogenen Kinde vorbehalten, an seinem 19. Geburtstag die in der Burg vergrabenen Schätze zu heben.“ (C. Scriba, um 1874).

Seit dem Herbst 1997 kümmert sich der Historische & Kulturelle Förderverein Schloß Alsbach e.V. um die Burganlage. Der Verein konnte im Jahre 2000 einen Erbbaupachtvertrag mit dem Land Hessen über 99 Jahre abschließen und gewährleistet damit die Erhaltung und Verschönerung der Burganlage. Weiter versucht der Verein durch kulturelle Veranstaltungen dieses hessische Kulturgut den Besuchern attraktiv darzustellen.

Funde auf der Burganlage

Im Herbst 1999 wurde auf dem Alsbacher Schloß ein spektakulärer Fund gemacht. Ein Besucher fand eine Bronzescheibe von 32 mm Durchmesser. Wie sich rasch herausstellte, handelt es sich um die erste deutsche Sonnentaschenuhr (Reiseuhr). Experten ordnen die Uhr im gotischen Stil in die Zeit um 1500 ein. Die Sonnenuhr soll später in dem geplanten Museum auf dem Alsbacher Schloß ausgestellt werden. Repliken der Alsbacher Taschensonnenuhr können Sie in der Burgschänke oder im Internet www.schloss-alsbach.org erwerben. Ein anderer wertvoller Fund ist eine Münze mit der Jahreszahl 1566 und dem Bildnis der Königin Elisabeth von England (1558-1603).



www.schloss-alsbach.org

Schloß Alsbach



Feste feiern auf Schloß Alsbach



*Mittelalterliche Hochzeiten,
Familienfeste, Jubiläen, Firmenfeiern,
Präsentationen & Event-Ritterspiele
Telefon 0177 - 2147014*